



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 22. Oktober 2013
Name Elena Gühr
Durchwahl 0711 2153-248
Telefax 0711 2153-440
Aktenzeichen 0123.048
(Bitte bei Antwort angeben)

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU

- EU-Jugendgarantie
- Drs. 15 / 4063

Schreiben vom 20. September 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Innenministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Ministerium für Integration erlaube ich mir, folgende Stellungnahme zu übermitteln:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie relevant sie die EU-Jugendgarantie im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg bewertet;*

Entsprechend der Ratsempfehlung zur EU-Jugendgarantie sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird.

Die Europäische Union reagiert mit ihrer Empfehlung zur EU-Jugendgarantie allem voran auf die mitunter massiv im Zuge der Krise gestiegene Jugendarbeitslosigkeit, v.a. in Mitgliedstaaten Südeuropas. In Baden-Württemberg und in Deutschland verläuft der Übergang von Schule und Ausbildung in den Arbeitsmarkt indes bereits zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt sehr erfolgreich. Dies belegen auch die aktuellen Statistiken:

Die Jugendarbeitslosenquote lag nach den Berechnungen von Eurostat im August 2013 in der EU28 bei 23,3% und im Euroraum bei 23,7% (Stand August 2013). In Deutschland ist die Jugendarbeitslosigkeit mit 7,7 Prozent nach dieser Berechnungsmethode die niedrigste in der gesamten EU.

Nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit liegt die Jugendarbeitslosenquote in Deutschland derzeit bei 6,1 Prozent (Stand September 2013). Baden-Württemberg hat mit 3,3 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosenquote in ganz Deutschland.

Auch im Hinblick auf die konkrete Zielrichtung der Ratsempfehlung zur EU-Jugendgarantie befindet sich Baden-Württemberg auf einem sehr guten Weg. Im September 2013 waren 71,2 Prozent der Jugendlichen nicht länger als drei Monate arbeitslos gemeldet.

Diese sehr gute Situation in Baden-Württemberg ist Erfolg und Ergebnis zahlreicher Maßnahmen im Land; aber auch die Kooperationen mit unseren ausländischen Partnern zur Qualifikation und Beschäftigung junger Menschen leisten hierzu ihren Beitrag (vgl. Ziffern 2 – 8). In diesem Sinne, aber auch vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der EU-Jugendgarantie, ist es weiterhin ein zentrales Anliegen der Landesregierung, die berufliche Bildung und den Fachkräftenachwuchs im Land zu stärken.

2. *welche Maßnahmen sie im Rahmen der Zuständigkeit des Landes zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie ergriffen hat bzw. ergreifen wird;*

Ungeachtet der nunmehrigen Ratsempfehlung zur EU-Jugendgarantie ist es bereits seit Jahren Ziel der Landesregierung, jedem ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung oder Qualifizierung nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu machen.

Im Rahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010-2014 wird dieses Ziel als prioritäres Ziel der Bündnispartner festgelegt. Dementsprechend haben sich diese zu einem Bündel von Maßnahmen verpflichtet, die kontinuierlich umgesetzt werden.

Daneben sind bestehende Maßnahmen der Landesregierung zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit, auf die vor dem Hintergrund der Zielsetzung der EU-Jugendgarantie in diesem Zusammenhang hingewiesen wird, die Berufsschulpflicht, die Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen, die berufsvorbereitenden Bildungsgänge, die differenzierten Angebote dualer und vollzeitschulischer Bildungsgänge zur Erlangung berufs- und weiterqualifizierender Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des gesamten schulischen Bildungssystems ("Kein Abschluss ohne Anschluss").

Ebenso kooperiert die Landesregierung mit zahlreichen internationalen Partnern, um Jugendarbeitslosigkeit im Land zu vermeiden (vgl. Ziffern 3 – 7).

Die sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeitsquote in Baden-Württemberg belegt, dass das Gesamtkonzept der Landesregierung erfolgreich ist (vgl. Ziffer 1). Aufgrund dieser positiven Ausgangslage hat die Landesregierung keine gesonderten Maßnahmen ergriffen, die als unmittelbare Folge der Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom 22. April 2013 zu betrachten sind.

3. *inwieweit insbesondere vom Fachkräftemangel betroffene Branchen in Baden-Württemberg von den Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität von Jugendlichen und Arbeitnehmern profitieren;*

Der Bund hat zur Förderung der beruflichen Mobilität in Europa das großzügig ausgestattete Programm MobiPro-EU aufgelegt. Für das Programm stehen zunächst bis Ende 2016 bis zu 139 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel dieses Programmes ist es

- * junge arbeitslose Fachkräfte aus dem EU-Ausland mit Interesse an einer Beschäftigung in Deutschland und
- * Jugendliche anderer EU-Mitgliedstaaten mit Interesse an einer Berufsausbildung in Deutschland

zu gewinnen.

Die Förderung umfasst unter anderem

- * die Finanzierung eines Deutschkurses im Herkunftsland,
- * Anreisekostenpauschale zum Bewerbungsgespräch,
- * die Kostenübernahme für das Anerkennungsverfahren für reglementierte Engpassberufe,
- * die Finanzierung von berufsbegleitendem und -bezogenem Deutschunterricht,
- * bei der Berufsausbildung An- und Rückreisekostenpauschalen für ein ausbildungsvorbereitendes Praktikum,
- * für die Berufsausbildung die Finanzierung von Sprachkursen während des Praktikums und während der Berufsausbildung,
- * Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts während des Praktikums und während der betrieblichen Ausbildung und
- * die Finanzierung bzw. Bereitstellung einer sozial- und berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung.

Dieses Programm bezieht sich auf Branchen mit einem Fachkräftemangel (z.B. Fachkräfte und Spezialisten für Elektrotechnik, Sanitär, Heizung, Klimatechnik, In-

genieure, Hotel- und Gaststättenpersonal) und wird auch in Baden-Württemberg umgesetzt. Es hat allerdings erst am 1. Januar 2013 begonnen. Insofern kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage darüber gemacht werden, wie es sich auswirken wird.

4. *inwieweit die im Land vorhandenen Systeme der Aus- und Weiterbildung, insbesondere die beruflichen Schulen auf die Aufnahme von Jugendlichen und Arbeitnehmern aus anderen EU-Mitgliedstaaten vorbereitet sind;*

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten finden die bestehenden Regelungen Anwendung. Die im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung verankerten Systeme der Ausbildung und geregelten Fortbildung legen der Aufnahme von Jugendlichen und Arbeitnehmern aus dem EU-Ausland keine Hindernisse in den Weg.

5. *inwieweit sie betroffene Einrichtungen der beruflichen Bildung unterstützt, Jugendliche und Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten aufnehmen zu können;*

Unternehmen und Einrichtungen der beruflichen Bildung steht das unter Ziffer 3 geschilderte Bundesprogramm MobiPro-EU zur Verfügung. Dieses ist großzügig ausgestattet und deckt den möglichen Zuschussbedarf ab.

Darüber hinaus ist die Landesregierung davon überzeugt, dass Mobilität und Qualifikation von jungen Menschen sehr gut durch Praktika und eine berufliche Ausbildung im europäischen Ausland gefördert werden können und dies zum europäischen Einigungsprozess beiträgt.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt daher im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv die Bestrebungen, jungen Menschen durch berufliche Praktika und eine berufliche Ausbildung im Nachbarland einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ziel ist es, möglichst vielen Alters- und Zielgruppen eine Auslandserfahrung zu eröffnen und dabei möglichst Synergieeffekte der unterschiedlichen Situation am Arbeitsmarkt für junge Menschen zu nutzen. Diese ist gekennzeichnet durch eine vergleichsweise hohe Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich und eine hohe Nachfrage an Auszubildenden und Nachwuchskräften in Baden-Württemberg und der Nordwestschweiz.

Folgende Maßnahmen seien hier erwähnt:

- * Der in der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz verantwortliche Expertenausschuss Berufsbildung unter Vorsitz des Regierungspräsidiums Karlsruhe arbeitet eng mit den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Sozialpartnern und den im grenzüberschreitenden **Netzwerk EuresT - Oberrhein** zusammen geschlossenen Arbeitsverwaltungen zusammen. Die laufenden Projekte decken bereits heute die Nachfrage wichtiger Zielgruppen und Branchen ab und werden ständig durch weitere Initiativen der Partnerschaft ergänzt. In der Bodensee-Region ist **Eures Bodensee** aktiv.

- * Das aus dem EU-Programm INTERREG IV A Oberrhein unterstützte **Projekt TriProCom** gibt Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden die Möglichkeit, einwöchige berufsorientierende Kurzzeitpraktika in Betrieben des Nachbarlands zu absolvieren und so eine bessere Kenntnis der Ausbildungsmöglichkeiten zu erlangen und Hemmungen gegenüber einem Auslandspraktikum oder einer Ausbildung abzubauen.

- * Ein etabliertes Leuchtturmprojekt zur Förderung der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktfähigkeit junger Menschen am Oberrhein ist das Projekt "**Eu-regio-Zertifikat für Auszubildende und Berufsschüler/innen**" der Oberrheinkonferenz. Ca. 230 Auszubildende bzw. Berufsschülerinnen und -schülern aus dem französisch-deutsch-schweizerischen Oberrheingebiet haben jährlich die Möglichkeit, während ihrer Ausbildungszeit ein mindestens vierwöchiges berufsbezogenes Auslandspraktikum in einem Unternehmen im grenznahen Ausland zu absolvieren, dort interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Das u. a. mit Mitteln der Landesregierung unterstützte Praktikum wird durch den Euro-pass-Mobilität zertifiziert.

- * Am 12. September 2013 haben 28 Partner aus Deutschland und Frankreich in Saint Louis die **Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein** unterzeichnet. Sie ermöglicht eine grenzüberschreitende duale Ausbildung, deren theoretischer oder schuli-

scher Teil im Heimatland und deren praktischer Teil in einem Betrieb des Nachbarlandes absolviert werden kann.

Unter den 28 Partnern der Rahmenvereinbarung sind

- ** die Landesregierungen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz,
- ** Industrie- und Handelskammern (Südlicher Oberrhein, Karlsruhe, Hochrhein-Bodensee und Pfalz),
- ** Handwerkskammern (Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Pfalz),
- ** die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
- ** Arbeitsagenturen (Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit Rheinland-Pfalz/Saarland sowie Baden-Württemberg; Agenturen für Arbeit Landau, Freiburg, Karlsruhe-Rastatt, Lörrach, Offenburg Kaiserslautern-Pirmasens),
- ** der französische Staat, die Region Elsass, die Handwerkskammer Elsass, die Industrie- und Handelskammer Elsass, die Regionale Landwirtschaftskammer Elsass sowie die Arbeitsagentur des Elsass.

Eine Ausweitung des Abkommens auf die Schweiz soll in den nächsten Monaten geprüft werden.

Die Ausbildungsprojekte werden finanziell durch die Region Alsace unterstützt, deren Förderung u.a. auf die Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten französischer Interessenten und die Überwindung praktischer Hindernisse abzielen wird.

Die inhaltlichen Details für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung werden durch den Expertenausschuss berufliche Bildung der Oberrheinkonferenz eng begleitet, in dem auch die Kammern vertreten sind.

Die mit dieser Rahmenvereinbarung neu geschaffene, europaweit beispielgebende Möglichkeit spricht sowohl die Interessenten an einer dualen Berufsausbildung, als auch Studieninteressierte an den dualen Hochschulen an. Die Partner der Initiative erwarten, dass mit der Rahmenvereinbarung die bisher nur geringe Zahl grenzüberschreitender Berufsausbildungen zwischen Deutschland und Frankreich sichtbar erhöht werden kann. Die grenzüberschreitende Ausbildung wird sich auch positiv auf Bereiche mit einer

hohen Nachfrage nach Nachwuchskräften, z.B. im Hotel- und Gaststättenbereich, in den technischen Berufen und im Handwerk positiv auswirken. Bei der Unterzeichnungsfeier am 12. September 2013 wurden bereits die ersten Ausbildungsverträge mit deutschen Unternehmen des Oberrheins auf Grundlage der neuen Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

- * Die politische Initiative für eine größere Durchlässigkeit des grenzüberschreitenden Arbeits- und Ausbildungsmarktes wird flankiert durch weitere Projekte, die sich z.B. mit dem grenzüberschreitenden dualen Studium, der Verbesserung der Sprachkenntnisse bei potentiellen Interessenten einer dualen Berufsausbildung, der Transparenz der Ausbildungsinhalte oder der Werbung um betriebliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze befassen. Die **INTERREG-geförderten Projekte "Der Oberrhein: Durch Ausbildung zum gemeinsamen Arbeitsmarkt"** unter Federführung der Industrie- und Handelskammern oder "**Binational und dual Studieren**" der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sind Beispiele hierfür.
- * Branchenspezifische Maßnahmen im Tourismusbereich oder den Pflegeberufen wurden ebenfalls umgesetzt oder sind in Planung.
- * Durch die Schwerpunktsetzung innerhalb des von 2014-2020 laufenden EU-Förderprogramms **INTERREG V A** auf eine weitere Verbesserung des grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sind in den nächsten Jahren weitere Projekte und Maßnahmen zu erwarten.
- * In der internationalen Bodenseeregion fördern die Internationale Bodenseekonferenz und die Handwerkskammer Konstanz im Rahmen des Projekts „**xchange**“ den grenzüberschreitenden Lehrlingsaustausch. Aus dem EU-Raum ist das Land Vorarlberg beteiligt.
Mit diesem Lehrlingsaustauschprogramm wird es Auszubildenden ermöglicht, ein Auslandspraktikum bis maximal vier Wochen in einem Unternehmen der Internationalen Bodenseekonferenz oder der Arge Alp zu machen. **xchange** wird seit 2001 im Bodensee- und Alpenraum durchgeführt. Die Teilnehmer erhalten einen Zuschuss zu den Übernachtungskosten, die Fahrtkosten und ein tägliches Taschengeld von 5 Euro.

Im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit unterstützt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg ferner aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Projekt **Go.for.europe**. Go.for.europe ist ein Gemeinschaftsprojekt der baden-württembergischen Wirtschaft. Die Servicestelle des Baden-Württembergischen Handwerkstags e.V., des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags e.V. und des Verbands der Metall- und Elektroindustrie Südwestmetall e.V. fördert seit 2008 mit aktuell fünf Projektbüros in Esslingen, Freiburg, Konstanz und zwei Mal in Stuttgart Auslandspraktika in Europa. Neben dem Angebot für Auszubildende bietet Go.for.europe auch Unternehmen und Berufsschulen eine umfangreiche Beratung hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandspraktika und leistet Hilfestellung bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln zur finanziellen Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende.

Insgesamt konnten bis 30. September 2013 etwa 1.220 Auszubildende aus nahezu allen Berufen für Praktika in EU-Länder, beispielsweise nach Großbritannien, Irland und Spanien, vermittelt werden. Aufgrund der positiven Resonanz und jährlich steigender Teilnehmerzahlen ist Go.for.europe im Juli 2011 in die zweite Projektphase gestartet, die bis Ende 2014 andauert. Seit 2011 können auch junge Menschen aus dem europäischen Ausland Einblicke in Unternehmen in Baden-Württemberg erhalten. Bislang haben dieses Angebot 63 Lehrlinge und junge Berufstätige genutzt.

Bei einem Auslandsaufenthalt, der im Rahmen des Projektes Go.for.europe beantragt und gefördert wird, sind die wesentlichen Kosten, beispielsweise für Reise und Unterkunft abgedeckt. Die Teilnehmer bzw. deren Betriebe müssen nur eine finanzielle Eigenbeteiligung tragen, die durch eigenes Engagement anfällt, z. B. im Rahmen von Ausflügen oder Freizeitaktivitäten.

An junge Berufstätige im Alter von 18 bis 30 Jahren richtet sich außerdem das Programm **EURODYSSEE**. Es bietet ihnen die Chance, für mehrere Monate ein Praktikum in einem Betrieb in einer europäischen Partnerregion zu absolvieren. Es beteiligen sich rund 40 Regionen an dem Programm. Im Gegenzug werden junge Berufstätige aus den beteiligten Regionen für ein Praktikum nach Baden-Württemberg vermittelt. Die Praktikanten erhalten über das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft je nach Lebenshaltungskosten im Zielland und Dauer des Auslandsaufenthaltes einen Zuschuss in Form einer Pauschale. Die Empfangsorganisation in der Zielregion sorgt für Unterkunft, Sprachkurs und Vermittlung in einen

passenden Praktikumsbetrieb. Ein Rahmenprogramm bietet Einblicke in Kultur und Lebensart der Gastregion.

Träger des Programms ist die Versammlung der Regionen Europas VRE. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert es mit jährlich 45.000 Euro. In Baden-Württemberg wird der Austausch vom Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Bildungsträger F+U Rhein-Neckar in Heidelberg organisiert. Im Jahr 2012 befanden sich zwölf junge Berufstätige aus fünf Regionen Europas in der Region Rhein-Neckar. Zwölf junge Menschen aus Baden-Württemberg wurden in Praktika in sechs beteiligten europäischen Regionen vermittelt.

Um die Nachfrage nach Praktikumsplätzen im deutschsprachigen Raum zu entschärfen, hat Baden-Württemberg mit Kärnten einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Kärnten ist die zweite deutschsprachige Region bei Eurodyssee.

Baden-Württemberg ist das einzige deutsche Bundesland, das am Programm teilnimmt.

Um die Vernetzung der Experten und verschiedenen Stellen im Land zu stärken, die sich für die Internationalisierung der beruflichen Bildung einsetzen, soll auf Einladung des Staatsministeriums im November in Stuttgart eine Fachtagung stattfinden.

6. *inwieweit sie Unternehmen und Kommunen unterstützt, Auszubildende und Arbeitnehmer aus deren EU-Mitgliedstaaten zu gewinnen;*

und

7. *inwieweit sie Maßnahmen zur Unterstützung und Integration von Auszubildenden aus anderen EU-Mitgliedstaaten ergriffen hat bzw. ergreifen wird;*

Die Gewinnung internationaler Fachkräfte ist ein wichtiges Ziel der Fachkräfteallianz. Die Fachkräfteallianz will dazu eine Willkommenskultur etablieren. Diese Willkommenskultur soll im Bereich des Aufenthaltsrechts und des Berufsanerkenntnisrechts, in den Ausländerbehörden, den Hochschulen, den Kommunen, den Regionen und den Unternehmen sichtbar werden. Die Zuwanderung von Fachkräften sollte so effektiv wie möglich verlaufen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird daher modellhaft den Aufbau von Welcome Centern in den Regionen fördern. Welcome Center sollen als zentrale Anlaufstelle mit Erstberatungs- und

Lotsenfunktion für Unternehmen, die internationale Fachkräfte gewinnen wollen, fungieren. Die Themen können vom Aufenthaltsrecht über die Wohnungsvermittlung bis zur Arbeitsplatzsuche für die Partnerin bzw. den Partner reichen.

Eine Willkommenskultur muss auch im Verwaltungsalltag der Ausländerbehörden etabliert werden. Dazu wurden in Baden-Württemberg Leitlinien unter der Prämisse „Weltoffenes Baden-Württemberg“ entwickelt. Baden-Württemberg nimmt auch an dem Modellvorhaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ teil und begleitet unter diesem Ansatz die weitere Entwicklung der örtlichen Ausländerbehörden.

Das Aufenthaltsrecht wurde für Fachkräfte mit Hochschulabschluss und Studierende von außerhalb der EU seit August 2012 deutlich verbessert. Seit Juli 2013 ist auch für beruflich qualifizierte Fachkräfte das Aufenthaltsrecht erleichtert worden.

Zur Förderung einer Willkommenskultur führt das Finanz- und Wirtschaftsministerium als Pilotprojekt gemeinsam mit regionalen Fachkräfteallianzen eine Willkommenskampagne für ausländische Studierende an baden-württembergischen Hochschulen durch. Ausländische Studierende sollen nach Abschluss des Studiums stärker als bisher als Fachkräfte in Baden-Württemberg gehalten werden. Denn bislang verlassen 75 Prozent der ausländischen Studierenden nach ihrem Abschluss Deutschland wieder. Die Gewinnung ausländischer Absolventen für das Land ist im Vergleich der Zuwanderungsoptionen eine der effektivsten Maßnahmen, da die Absolventen bereits im Land leben, in aller Regel die notwendigen Deutschkenntnisse haben und einen anerkannten inländischen Abschluss vorweisen.

Außerdem führt Baden-Württemberg International (bw-i) im Auftrag der Landesregierung die Initiative bw-jobs.de durch. Das Internetportal informiert in Englisch und Deutsch über Arbeiten und Leben in Baden-Württemberg und bietet Zugang zu über 40.000 Jobangeboten in Baden-Württemberg.

Da es in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft ist, internationale Fachkräfte zu rekrutieren, haben die Arbeitgeberverbände Baden-Württemberg im Rahmen der Fachkräfteallianz die Initiative „career-in-bw“ gestartet. Mit „career-in-bw“ werden Unternehmen im Land bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte von der Analyse

des Firmenbedarfs über die Rekrutierung bis hin zur Einstellung und Bindung unterstützt.

Speziell zu Fragen der Ausbildung von Jugendlichen aus Europa hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Absprache mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses eine Information veröffentlicht, die Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen hierbei weiterhelfen soll ("Jugendliche aus Europa - zur Ausbildung nach Baden-Württemberg - Informationen für Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen"; www.mfw.baden-wuerttemberg.de).

8. *welche Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie sie im Rahmen der EU-Donauraumstrategie für möglich erachtet bzw. bereits angestoßen hat;*

Die Landesregierung hat die berufliche Qualifizierung, und hier insbesondere den Bereich der dualen Ausbildung, als ein Schwerpunktthema des Landes im Bereich der EU-Donauraumstrategie definiert. Trotz teilweise hoher Jugendarbeitslosigkeit in der Region fehlen ausgebildete Fachkräfte. Davon sind auch Unternehmen aus Baden-Württemberg mit Niederlassungen in der Region betroffen. Deshalb wurden unter dem Dach der EU-Strategie für den Donauraum verschiedene Initiativen gestartet, die Formen der dualen Ausbildung im Donauraum stärken sollen. In der Umsetzung von Elementen der dualen Bildung durch Länder des Donauraums liegt ein möglicher Schlüssel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und damit zur Umsetzung der Jugendgarantie.

Im Rahmen der Donauraumstrategie hat Baden-Württemberg mit Kroatien die Koordinierung des Schwerpunktbereichs 8 "Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen einschließlich Clusterentwicklung" übertragen bekommen, die innerhalb Baden-Württembergs vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wahrgenommen wird. Gemäß den inhaltlichen Vorgaben des Aktionsplans der Donauraumstrategie wurde von dem Lenkungskreis des Prioritätsbereichs 8 eine Arbeitsgruppe "Berufliche Ausbildung" eingerichtet, deren Ziel es ist, in der kommenden Förderperiode 2014- 2020 Ansätze zur Übertragung des Modells der dualen beruflichen Bildung zu entwickeln. Erste Pilotprojekte in der Slowakei, in Ungarn und Rumänien im Bereich der Automobilindustrie wurden bereits initiiert. Mit Fragen der Bildung befasst sich der Prioritätsbereich 9 "People and Skills" der Donauraumstrategie, mit dem der Prioritätsbereich 8 in Verbindung steht. Baden-

Württemberg ist in der Steuerungsgruppe des Prioritätsbereichs 9 durch das Kultusministerium vertreten.

Die Kultusverwaltung kooperiert im Rahmen der EU-Donauraumstrategie mit verschiedenen Partnerländern der Donauregion. So wird beispielsweise mit länderspezifischen Projekten zur Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme sowie durch die Schulung von Leitungsverantwortlichen und Akteuren in der Fortbildung von Lehrkräften beruflicher Schulen ein Beitrag geleistet, vor Ort die Passung zwischen beruflicher Bildung und dem Bedarf der Wirtschaft zu erhöhen.

Parallel gibt es auch von betrieblicher Seite verschiedene Szenarien und Projektkonzepte mit dem Ziel, vor Ort eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen, um geeignete Fachkräfte für die aus Baden-Württemberg in der Donauregion produzierenden Unternehmen zu schulen. Das Land leistet hier unter dem Dach der Strategie etwa bei der Schaffung lokaler Strukturen oder der Entwicklung von Curriculae in Ausbildungsberufen Unterstützung. Zudem sind mit Mitteln des Staatsministeriums und der Baden-Württemberg Stiftung auch zivilgesellschaftliche Akteure aus Baden-Württemberg in der beruflichen Bildung aktiv, etwa in Projekten für benachteiligte Gruppen wie Sinti und Roma. Auch auf anderen Ebenen gibt es entsprechende Bemühungen, etwa in einer Kooperation des Landkreises Ortenau mit der bulgarischen Region Vidin.

Die konkreten Projektvorhaben in der Region werden flankiert von begleitenden politischen Maßnahmen: So konnte etwa mit Rumänien im Rahmen des Besuchs des Premierministers Ponta eine gemeinsame Erklärung über den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung unterzeichnet werden. Das Thema wird auch im Rahmen der Gemischten Regierungskommissionen mit den beteiligten Ländern bearbeitet.

Es sollte bei entsprechenden Vorhaben jedoch auch bedacht werden, dass einige der Länder des Donauraums global zu den Ländern gerechnet werden, die am stärksten vom Phänomen des Braindrain, also der Abwanderung der klügsten Köpfe, betroffen sind. Hinzu kommt eine teilweise ähnlich gelagerte Problematik der demografischen Entwicklung wie in Deutschland. Entsprechende Programme müssen also mit Fingerspitzengefühl und Maß betrieben werden.

9. *inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die Jugendarbeitslosenquote in Mitgliedstaaten mit einem integrierten und in Mitgliedstaaten mit einem differenzierten Bildungssystem entwickelt hat.*

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen kausalen Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Bildungssystemen und der Höhe der Jugendarbeitslosenquote vor. Die Gründe für die Entwicklung und die Höhe der Jugendarbeitslosenquote in den Mitgliedstaaten sind vielschichtig und können nicht monokausal auf ein bestimmtes Bildungssystem zurückgeführt werden.

Das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko hängt wesentlich von den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedsländern ab.

Mitentscheidend sind aber auch soziodemografische Merkmale der Jugendlichen. Neben Alter, Geschlecht oder Migrationshintergrund sowie individuellen Faktoren kommt dem Bildungsstatus ein herausragender Stellenwert zu. Dabei besteht in allen Mitgliedsländern – und insbesondere auch in Deutschland – ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulisch erreichten Kompetenzen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Friedrich